

Benutzerordnung der Gemeinschaftsbibliothek des Centrums für Religiöse Studien und des Zentrums für Islamische Theologie

In Ausführung der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2000 gelten folgende Regelungen für die Bibliothek:

§ 1 Allgemeines

Die Bibliothek dient vorrangig der Forschung und Lehre. Sie ist grundsätzlich eine Präsenzbibliothek. Die Kurzausleihe regelt § 5.

§ 2 Zulassung zur Benutzung

(1) Die Bibliothek kann von allen Mitgliedern und Angehörigen der Westfälischen Wilhelms-Universität benutzt werden. Andere Personen kann die Leitung der Bibliothek zur Benutzung zulassen.

(2) Die Benutzung ist nach Vorlage des Personalausweises oder des Studierendenausweises gestattet.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 4 Allgemeine Benutzerbestimmungen

(1) Jeder, der die Bibliothek benutzt, hat sich so zu verhalten, dass keine andere Benutzerin und kein anderer Benutzer beeinträchtigt, der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird, und Bestand, Kataloge, Einrichtung und Gebäude keinen Schaden nehmen.

(2) Überbekleidung, Schirme, Gepäckstücke, Taschen u. ä. dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden.

(3) In den Bibliotheksräumen ist möglichst Ruhe zu bewahren. Essen, Trinken und Rauchen ist nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden.

(4) Jeder, der die Bibliothek betritt, ist verpflichtet, sich gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek auf Verlangen auszuweisen und Einblick in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Mitgebrachte Schriften, Aktendeckel, Hefte u. ä. sind an den Kontrollstellen unaufgefordert vorzuweisen.

(5) Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek ist Folge zu leisten.

§ 5 Ausleihe

(1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek können die Ausleihe von Schriften und Medien zur Benutzung außerhalb der Bibliothek zulassen. Zur Ausleihe berechtigt sind Doktorandinnen und Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität oder des Zentrums für

interkulturelle Islamstudien an der Universität Osnabrück sind, wenn sie einen Nachweis über das Bestehen eines Doktoranden- oder Beschäftigungsverhältnisses vorlegen.

(2) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden der WWU und des Zentrums für interkulturelle Islamstudien an der Universität Osnabrück dürfen für vier Wochen Schriften und Medien ausleihen.

(3) Es besteht für den unter (2) genannten Personenkreis die Möglichkeit, die Ausleihe einmalig um vier Wochen zu verlängern. Danach kann eine Neuausleihe unter Vorlage der Medien erfolgen.

(4) Bei Leihfristüberschreitung ist keine weitere Ausleihe möglich. Unabhängig von einer Rückgabeaufforderung behält sich die Institutsdirektion bei Nichtrückgabe von Medien oder Büchern weitere Schritte vor.

(5) Bei der Erstausleihe werden die Kontaktdaten der Benutzerin oder des Benutzers aufgenommen. Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek erklären sich durch Unterschrift zur Einhaltung der Bibliotheksordnung bereit und stimmen der Speicherung ihrer Kontaktdaten zu.

§ 6 Fernleihverkehr

Eine Fernleihe unserer Bestände ist grundsätzlich nicht möglich. Ist eine Schrift oder ein Medium deutschlandweit in keinem anderen dem Fernleihverkehr zugeordneten Bibliotheksbestand ausleihbar, kann eine Leihanfrage an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek gestellt werden.

§ 7 Schadensersatz

Sollten Schriften oder Medien beschädigt oder nicht zurückgegeben werden, sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek für gleichwertigen Ersatz. Die Kosten hat die Benutzerin oder der Benutzer zu tragen.

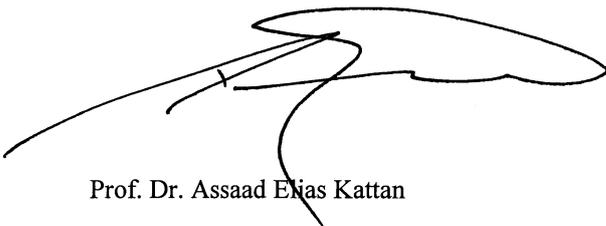
§ 8 Ordnungsmaßnahmen

Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen diese Ordnung verstößt, kann von der Bibliotheksleitung dauernd oder zeitweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 9 Schlussvorschrift

(1) Im Übrigen gelten die Vorschriften der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(2) Die Benutzungsordnung der Gemeinschaftsbibliothek des Centrum für Religiöse Studien und des Zentrums für Islamische Theologie tritt am 10.03.2014 in Kraft und wird durch Aushang oder Auslage in der Bibliothek bekannt gegeben.



Prof. Dr. Assaad Elias Kattan

Geschäftsführender Direktor des CRS